

DIE SITUATION IN KAMBODSCHA¹

Beschlüsse

Am 11. April 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 8. April 1996³ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis von den darin enthaltenen Informationen und begrüßen Ihren Beschluß, das Mandat Ihres Beauftragten in Kambodscha um sechs Monate zu verlängern."

¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat jedes Jahr seit 1990 verabschiedet.

² S/1996/267.

³ S/1996/266.

Am 15. November 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 13. November 1996⁵ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis von den darin enthaltenen Informationen und begrüßen Ihren Beschluß, das Mandat Ihres Beauftragten in Kambodscha um sechs Monate zu verlängern."

⁴ S/1996/948.

⁵ S/1996/947.

UNTERZEICHNUNG DES VERTRAGS ÜBER EINE KERNWAFFENFREIE ZONE IN AFRIKA (VERTRAG VON PELINDABA)

Beschlüsse

Auf seiner 3651. Sitzung am 12. April 1996 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Unterzeichnung des Vertrags über eine kernwaffenfreie Zone in Afrika (Vertrag von Pelindaba)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹:

"Der Sicherheitsrat nimmt mit tiefer Genugtuung Kenntnis von der Unterzeichnung des Vertrags über eine kernwaffenfreie Zone in Afrika (Vertrag von Pelindaba) am 11. April 1996 in Kairo und nimmt ferner Kenntnis von der bei dieser Gelegenheit erfolgten Verabschiedung der Erklärung von Kairo².

Dieses historische Ereignis stellt die erfolgreiche Festschreibung der Verpflichtung dar, welche die führenden Politiker Afrikas vor zweiunddreißig Jahren eingegangen sind, als sie im Juli 1964 in Kairo die bahnbrechende Resolution der ersten ordentlichen Tagung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit³ verabschiedeten, in der Afrika zur kernwaffenfreien Zone erklärt wurde.

¹ S/PRST/1996/17.

² *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*, Dokument S/1996/276, Anlage.

³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Twentieth Session, Annexes*, Tagesordnungspunkt 105, Dokument A/5975.

Der Rat ist der Auffassung, daß die Unterzeichnung des Vertrags durch mehr als vierzig afrikanische Länder sowie die Unterzeichnung der dazugehörigen Protokolle durch die Mehrheit der Kernwaffenstaaten wichtige Schritte auf dem Wege zur wirksamen und raschen Umsetzung des Vertrags darstellen. Er unterstreicht in diesem Sinne, wie wichtig die baldige Ratifikation des Vertrags ist, damit sein umgehendes Inkrafttreten gewährleistet ist.

Der Rat bekräftigt die Erklärung, die sein Präsident im Namen der Ratsmitglieder auf der auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 31. Januar 1992 abgehaltenen Sitzung abgegeben hat⁴, wonach die Verbreitung aller Massenvernichtungswaffen eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt, und ist der Auffassung, daß die afrikanischen Länder mit der Unterzeichnung des Vertrags von Pelindaba einen maßgeblichen Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit geleistet haben.

Der Rat ergreift diese Gelegenheit, um zu solchen Bemühungen auf regionaler Ebene anzuregen, und ist bereit, auf internationaler und regionaler Ebene unternommene Anstrengungen zur Erreichung der Universalität des Nichtverbreitungsregimes für Kernwaffen zu unterstützen."

⁴ S/23500; siehe *Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1992*, S. 72.